

Information für Patientinnen und Patienten

Empfehlungen für Ordinationen in der Pandemie

Adaptiert auf Basis der 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung - BGBl II 58/2021)

- ◆ Verpflichtendes Tragen einer Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske)

- ◆ Verpflichtende Terminvereinbarung – Bitte um Termintreue; Bekanntgabe, ob COVID-19 - Symptome vermutet werden

- ◆ Beim Eintreffen in der Ordination gilt, sich in den Toiletten-Anlagen die Hände gründlich zu waschen oder diese zu desinfizieren. Gleiches gilt auch beim Verlassen der Ordination

- ◆ Einhalten der Abstandsregeln (mind. 2m)

- ◆ Wartezeit möglichst außerhalb der Ordination verbringen

- ◆ Mitnahme von Begleitpersonen zum Termin ist nur nach Rücksprache möglich ist. Für Begleitpersonen gilt ebenso, dass bei Aufsuchen der Ordination eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maskeselbst mitzunehmen und verpflichtend zu tragen ist sowie die Einhaltung der sonstigen Hygienemaßnahmen in der Ordination